

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,
Natur und Digitalisierung | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

An die
Zuwendungsempfängerinnen/Zuwendungs-
empfänger im Rahmen von EIP

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

Lisa Jöhnk/ Claudia Ullrich-Pohl;
Lisa.joehnk@melund.landsh.de
Claudia.ullrich-pohl@melund.landsh.de

Telefon: 0431 988-7353/4975
/

11.02.2020

V 202 C. Ullrich-Pohl

V 2010 L. Jöhnk

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Tätigkeiten Operationeller Gruppen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ in Schleswig-Holstein (EIPAgri) vom 2.8.2017

hier: Hinweise zur Auslegung der Kostenarten

- die laufenden Ausgaben der Zusammenarbeit einer OG,
- Ausgaben für die Durchführung des Projektes der OG

Kosten / Kostenarten

Laufende Kosten der Zusammenarbeit

Förderrichtlinie Laufende Ausgaben der Zusammenarbeit der OG

Personalausgaben für die Projektkoordination einer OG, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang der Zusammenarbeit einer OG entstanden und nachgewiesen sind. Die Ausgaben sind bis zur Höhe von max. 15% der zuwendungsfähigen Ausgaben nach Nr. 2.2 dieser Richtlinie förderfähig.

Dienstgebäude: Mercatorstraße 3, 5, 7, 24106 Kiel | Adolf-Westphal-Str. 4, 24143 Kiel | Niemannsweg 220, 24106 Kiel | Telefon 0431 988-0 | Telefax 0431 988-7239 | poststelle@melund.landsh.de | De-Mail: poststelle@melund.landsh.de-mail.de | www.melund.schleswig-holstein.de |

E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch verschlüsselte Dokumente.

In der Mercatorstraße 3 stehen eine Ladesäule für E-Fahrzeuge (22kw) und zwei beschilderte Behindertenparkplätze zur Verfügung. Alle Eingänge sind ebenerdig, Eingangstüren öffnen automatisch. Der Empfang ist tagsüber besetzt. Bitte teilen sie uns ggf. gewünschten Assistenzbedarf mit.

Hier dürfen nur die Personalausgaben (keine Dienst- oder Werkverträge) für die **Zusammenarbeit (Administration, Projektkoordination) einer OG** abgerechnet werden, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit der Zusammenarbeit der OG entstanden und nachgewiesen sind. Die Ausgaben sind bis zur Höhe von max. 15% der zuwendungsfähigen Ausgaben für die Durchführung des Projektes (Ziff. 2.2 der Förderrichtlinie) förderfähig.

Verwaltungskostenpauschale

15 % der laufenden, tatsächlich angefallenen Personalausgaben der Koordination/Zusammenarbeit können pauschal als Verwaltungskostenpauschale gefördert werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Verwaltungskostenpauschale im Förderantrag beantragt wurde.

Die Pauschale wird gezahlt für indirekte Personalkosten, wie z.B.:

- Ausgaben für Büromaterial und Büroausstattung entsprechend der Nutzungsdauer
- Post- und Fernspreckgebühren
- Raumkosten: Miete, Heiz- und Nebenkosten, Strom und Wasser, Reinigung, Instandhaltung
- Weitere Verbrauchskosten
- Bewirtungskosten für **interne Veranstaltungen** (Gruppentreffen der OG-Mitglieder)

Die Auszahlung der Verwaltungskostenpauschale erfordert keine Belege.

Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Veranstaltungs- und Schulungsausgaben, soweit sie für die Verbreitung der Innovationsidee und der Ergebnisse des Projekts erforderlich sind

Ausgaben wie z.B. für Flyer, Roll-Ups, Videos, Tagungskosten, Raummiete, Homepagegestaltung, Referentenhonorare sind förderfähig.

Der Kauf von Geräten wie z. B. Beamer, PCs, Kameras ist grundsätzlich nicht förderfähig.

Bewirtungsausgaben, die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit entstehen, sind nur für **OG-externe Veranstaltungen** (mehr als 2/3 externe Teilnehmer), z.B. Feldtag, offener Hof o.ä., mit max. 10 EUR pro Person und Tag förderfähig.

Der Projektbezug ist durch Vorlage geeigneter Unterlagen (Einladung und Teilnehmerlisten) nachzuweisen.

Referentenhonorare

Orientierungswerte für Referentenhonorare innerhalb von OG-Veranstaltungen sind im Bereich von 200 – 500 EUR förderfähig und müssen belegt werden. Kosten für Reisezeiten werden nicht erstattet (Reisekosten).

Vor- und Nachbereitung, Dauer der Veranstaltung einschließlich Diskussion sind zu belegen.

Höhere Honorare werden gedeckelt, es sei denn die Kosten werden fundiert begründet (Referenzen o.ä.).

Reisekosten

Reisekosten sind für alle Fahrten/Reisen im Rahmen eines EIP-Projektes förderfähig und abzurechnen. Die Anschriften von Abreiseort, Zielort und Rückkehrort sind dabei konkret und vollständig anzugeben. Das besondere dienstliche Interesse für alle Fahrten im Rahmen der EIP-Maßnahme muss vom Lead-Partner grundsätzlich festgestellt werden (Bestätigung mit einzureichen). Hier wird eine Wegstreckenentschädigung von 0,30 EUR je Kilometer gewährt, ansonsten sind 0,20 EUR je Kilometer

Reisekosten können als förderfähig anerkannt werden, wenn sie in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Innovationsprojekt entstehen. Ein unmittelbarer Zusammenhang zum Projekt ist auch dann anzunehmen, wenn OG-Mitglieder zum fachlichen Erfahrungsaustausch an überregionalen EIP-Treffen, z.B.

anderer OG teilnehmen.

Grundsätzlich ist der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel Vorrang einzuräumen.

Tagegeld ist förderfähig.

C. Ullrich-Pohl

L. Jöhnk